



## Merkblatt Aktuelle Rechtsänderungen

Hrsg.: Kfz-Zulassungsstelle  
Stand: Januar 2018

### ALLGEMEINES

Durch Rechtsänderungen im Bereich der Kfz-Zulassung ergeben sich auch immer wieder Änderungen für Fahrzeughalter und Antragsteller. Aktuelle Änderungen möchten wir hier im Einzelnen ausführen.

### ZULASSUNGEN MIT EINEM OLDTIMER-, SAISON- UND/ODER ELEKTROKENNZEICHENS

Bei Anmeldung eines Fahrzeugs als historische Oldtimer-, Saison- und Elektrokennzeichens müssen seit 1. Januar die Kennzeichenzusätze (bei Oldtimer ein H, bei Saison-kennzeichen der Saisonzeitraum und bei Elektrofahrzeugen das E) in die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) eingedruckt werden.

Zudem ist es nun möglich, dass historische Kennzeichen, sowie E-Kennzeichen in Verbindung mit einer Saisonangabe zugelassen werden können. Seit dem 01.10.2017 können auch Fahrzeuge, die mit grünem Kennzeichen zugelassen wurden, mit einem Saisonkennzeichen versehen werden.

### ONLINE WIEDERZULASSUNG EINES FAHRZEUGS AUF DEN GLEICHEN HALTER

Seit dem 01.10.2017 wird die internetbasierte Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeugs auf den gleichen Halter angeboten. Hierbei besteht für Sie als Fahrzeughalter/in die Möglichkeit, Ihr Fahrzeug ohne persönliche Vorsprache mithilfe der online Ausweisfunktion bei der Zulassungsbehörde anzumelden.

Die benötigten Unterlagen entnehmen Sie unserer Webseite [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de).

### ROTE KENNZEICHEN

Fahrten zum Tanken und zur Außenreinigung des Fahrzeugs, sowie notwendige Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung des betroffenen Fahrzeugs sind lt. Gesetz nun möglich.